

Herr Nipken geht auf den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion anhand einer Power-Point-Präsentation ein. Er betont, dass der Haushalt 2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2013-2022 unmittelbar zusammengehören und auch nur in ihrer Gesamtheit beschlossen werden können. Die von der Verwaltungen vorgeschlagenen Steuererhöhungen ergeben sich aus der Notwendigkeit, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. In dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff waren Erhöhungen der Gewerbe- und Grundsteuer lediglich in den Jahren 2014, 2016 und 2018 vorgesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2013, HSK 2013, waren Mehrausgaben zu berücksichtigen, die in 2012 noch nicht absehbar waren; daher konnte der Haushaltsausgleich 2022 nicht mehr erreicht werden. Um dies zu kompensieren sind daher weitere Erhöhungen der Hebesätze im Jahr 2020 notwendig. Daher gehen die Hebesatzerhöhungen in den Jahren 2014 bis 2018 über die im Haushaltssicherungskonzept 2012 geplanten hinaus. Für 2013 sind keine Steuererhöhungen angedacht. Der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sieht vor, die geplanten zusätzlichen Hebesatzerhöhungen nur zu 40 % zu realisieren; dies würde in den Jahren 2014 – 2022 zu jährlichen Mindereinnahmen führen. In Summe sind das bei der Gewerbesteuer ca. 3.434.000 €, bei der Grundsteuer B ca. 1.544.000 € und bei der Grundsteuer A ca. 48.000 €. Somit ergeben sich insgesamt 5.026.000 € weniger Steuereinnahmen, die zwar durch die Teilfinanzierung durch Mehreinnahme des Gemeindeanteils an Einkommen- und Umsatzsteuer etwas gemindert werden, aber letztendlich ein Defizit von 3.055.000 € ergeben. Um dies zu kompensieren muss im Ergebnisplan eingespart werden. Das bedeutet, dass selbst bei Verzicht auf alle nicht vollständig gegenfinanzierten Investitionen (u.a. Wülfig, Straßenausbau Bahnstraße, Ausfahrt Oststraße, Zufahrt Kaiserstraße Ost, Umgestaltung Hohenfuhstraße, Aufwertung Kaiserstraße West sowie die Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge und Maschinen für die Feuerwehr und den städtischen Betriebshof) nur eine geringfügige Entlastung des Ergebnisplanes eintreten würde und der Verzicht auf Investitionen nicht ausreichend ist. Daher ist das Ziel einer erheblichen Einsparung nur durch Einsparungen von Aufwendungen im Ergebnisplan zu erreichen. Herr Nipken erläutert nun den Vorschlag der Verwaltung zur Kompensierung der Mindereinnahmen im Steuerbereich.

Der Vorschlag sieht vor, dass zwingend 1% des jährlichen ordentlichen Aufwandes weniger ausgegeben werden müssen. Die Verteilung der Summe ergibt sich am Anteil des Ergebnisplans für jeden Fachbereich und/oder Dezernats. Daher soll ab 2014 jedem Fachbereich bzw. jedem Dezernat nach dem Rasenmäherprinzip ein Betrag vorgegeben werden, der gegenüber der bisherigen Planung einzusparen ist.

Herr Stark bedankt sich bei Herrn Nipken für die Präsentation. Er erläutert den vorliegenden Antrag und erklärt, dass die CDU und die SPD keine weiteren Belastungen für die Bürger und Unternehmen verantworten können. Er sieht aber durch das Rasenmäherprinzip das Budgetrecht des Rates eingeschränkt; daher sollte die Verwaltung andere Möglichkeiten erarbeiten.

Herr Viebach weist darauf hin, dass bei Einsparungen in Höhe von 1,3 % die kompletten Steuererhöhungen wegfallen könnten. Er ist aber der Meinung, dass der von der Verwaltung unterbreitete Vorschlag nicht umsetzbar ist. Da die Gegenfinanzierung ohne Inanspruchnahme der freiwilligen Haushaltsmittel erfolgen soll, werden alle anderen Bereiche bedeutend mehr belastet. Das Sparen muss in den einzelnen Fachbereichen stattfinden, allerdings ohne Anwendung des Rasenmäherprinzips. Zudem ist es nicht vertretbar schon jetzt Personalkosten zur Begleitung des Innenstadtumbaus bis 2017 zu genehmigen, da die wirkliche Laufzeit der Projekte und Maßnahmen noch nicht absehbar ist. Die Verwaltung sollte Standards erstmal überprüfen und nicht erhöhen, um die Stadt attraktiver für Bürger zu machen.

Herr Schröder begrüßt den Sparwillen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Er führt aus, dass der Kreis die Gemeinden mehr unterstützen soll.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt Herr Nipken, dass das Bundesfinanzministerium angekündigt hat, dass in den nächsten 10 Jahren mit Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer i.H.v. 1.900.000 € zu rechnen ist.

Herr Müller möchte wissen, ob hier auch der demographische Wandel berücksichtigt ist.

Herr Nipken erläutert, dass der Bund und das Land die demographische Entwicklung für die Kommunen beobachtet und auch berücksichtigt.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass auch die AL-Fraktion der Rasenmähermethode nicht zustimmen kann. Zudem führt er aus, dass wenn es möglich ist 1 % einzusparen, dies hätte auch von Anfang an realisiert werden können. Er weist auf die sinkenden Einwohnerzahlen hin und die daraus resultierende Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung. Es müsste auch noch mal eine intensive Auseinandersetzung mit dem Kreishaushalt und mit der von dort herkommenden finanziellen Belastung stattfinden. Abschließend appelliert er an die Fraktionen von den beiden vorzeitigen Mittelfreigaben, die noch auf der heutigen Tagesordnung stehen, abzusehen.

Herr Haselhoff schlägt vor, die Steuererhöhungen und die von der Verwaltung vorgestellten Einsparungen zu tätigen; somit wäre ein vorzeitiger Haushaltsausgleich zu erreichen. Eine entsprechende Darstellung soll von der Verwaltung erfolgen.

Herr Rolf Schäfer kritisiert, dass der Kreis immer zuerst genannt wird, wenn es ums Sparen geht. Der Kreis hat den zugehörigen Städten und Gemeinden in den letzten drei Jahren bereits 14 Mio. € erlassen. Eine weitere geplante Senkung der Kreisumlage konnte aufgrund einer Verfügung des Regierungspräsidenten nicht durchgeführt werden.

Herr Ullmann betont, dass es erheblich laufende Ausgaben gibt, die eingespart werden können, hierzu gehört zum Beispiel das Lifeness. Er befürchtet, dass es bei Vorgehen nach dem Rasenmäherprinzip eine ungleiche Verteilung in den Fachbereichen / Dezernaten geben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder erklärt Herr Nipken, dass es ab diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen mehr gibt.

Herr Viebach beantragt, die Verwaltung zu beauftragen bis Ende Februar 2013 die zu kompensierenden Beträge pro Jahr auf Teilproduktebene darzustellen, die sie für die Jahre 2014 – 2022 plant einzusparen, um das Ziel, die von der Verwaltungsspitze nunmehr zusätzlich vorgeschlagenen Steuererhöhungen mit nur maximal 40 % umzusetzen, zu erreichen.

Es folgt nun die Abstimmung.